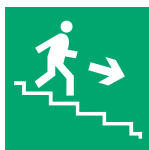


BRANDSCHUTZ IM TREPPENHAUS

Halten Sie Ihren Fluchtweg frei

- Die Treppenhäuser und Korridore sind immer freizuhalten.
- In Fluchtwegen dürfen **keine** Gegenstände wie Möbel, Karton, Kinderwagen, Getränkeautomaten usw. gelagert oder aufgestellt werden.



Geschlossene Türen → mehr Sicherheit!



 **118**

Sie sind verantwortlich!

Es brennt – Feuerwehr alarmieren

Im Brandfall Ruhe bewahren und handeln:

1. Feuerwehr alarmieren
Telefon 118
2. Personen retten
3. Türen schliessen
4. Brand bekämpfen → kein Risiko eingehen

Lift nicht benützen!



Schuhschrank

- Im Treppenhaus oder im Korridor kann ein Schuhschrank pro Wohnung aufgestellt werden, wenn:
 - die Hausordnung dies ausdrücklich zulässt.
 - der Schuhschrank nicht brennbar und fest an der Wand montiert ist.
 - die maximale Grösse 1 m² (Tiefe max. 20 cm) oder max. 0,2 m³ nicht übersteigt.
 - eine freie Durchgangsbreite von mindestens 1.20 m vorhanden ist (der Schuhschrank darf die minimale Durchgangsbreite nicht beeinträchtigen).

Es brennt – Feuerwehr alarmieren!



118